



Pressemitteilung – RHI AG

Wien, 14. Jänner 2008

Im Hinblick auf Gerüchte über das bei der Übernahmekommission anhängige Verfahren betreffend die **RHI AG** stellt die Übernahmekommission klar:

1. Mit der Novelle des Übernahmegesetzes im Jahr 2006 wurde die Schwelle für die Angebotspflicht im Ergebnis mit 30% festgelegt. Diese *Safe Harbour*-Regel führt dazu, dass ein Aktionär mit einer Beteiligung von bis zu 30% kein Angebot legen muss, selbst wenn er mit seinem Aktienpaket die AG faktisch beherrscht. Beruht allerdings seine Beherrschung auf dem gemeinsamen Vorgehen mit einem oder mehreren weiteren Aktionären und überschreitet diese Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger die 30%-Schwelle, so besteht auch nach der novellierten Rechtslage die Verpflichtung ein Angebot zu stellen.
2. Die Übernahmekommission hat in Übereinstimmung mit anderen rein fachlich orientierten Stimmen, wie z.B. dem österreichischen Rechtsanwaltskammertag und dem Obersten Gerichtshof, vor der Einführung der jetzt geltenden 30% *Safe Harbour*-Regel gewarnt und auf die damit verbundene Verwässerung des Schutzes der Streubesitzaktionäre und den drohenden Ansehensverlust des österreichischen Kapitalmarktes hingewiesen.
Der zuständige Senat der Übernahmekommission hat die geänderte Rechtslage zu respektieren und ausschließlich auf Grund des geltenden Rechts zu entscheiden.
3. Entgegen aktueller Darstellungen in verschiedenen Medien ist das Ergebnis des Verfahrens in der Sache RHI AG noch völlig offen; weder die Sachverhaltsermittlung noch die rechtlichen Beratungen sind abgeschlossen.

Auch der Zeitpunkt einer endgültigen Beschlussfassung steht – entgegen den Mediendarstellungen – noch nicht fest.

Dr. Winfried Braumann
Vorsitzender des 3. Senats der Übernahmekommission

Rückfragehinweis: Edmund-Philipp Schuster

Telefon: +43 1 532 28 30 – 613

Fax: +43 1 532 28 30 – 650

uebkom@wienerbourse.at